

# Der etwas andere Geistliche



Für ein material nicht festgestelltes, der Form nach aber klerikales Selbstverständnis des Ständigen Diakons. Ein Diskussionsangebot in zwei Thesen und elf Artikeln

(aus: Diakonia XP, 41. Jg. (2006), Heft 1, 47-51)

Was ist der Diakon? Das ist ein *Geheimnis des Glaubens*. Dieser berüchtigte Bonmot, den gerne zum Besten gibt, wer immer mit einem katholischen Diakon über sein Amt plaudert, macht eines deutlich: Die konzeptionelle Unpässlichkeit, die den Ständigen Diakonat seit seiner Erneuerung durch das II. Vaticanum begleitet, ist zum kirchenöffentlichen Witz geworden und fällt nicht mehr allein den theologisch Gebildeten auf. Die Ständigen Diakone sind hierzulande die einzige Berufsgruppe der Kirche, die stetig wächst. Je mehr Diakone es gibt, je präsenter sie werden im Leben der Gemeinden, desto mehr Gläubige stellen die Frage, was es überhaupt mit diesem Amt auf sich hat. Den Diakon einen »Spezialisten fürs Undeutliche« und »kirchlichen Gemischtwarenhändler« (Hochschild 2004, 54) zu nennen, ist auch witzig, behauptet aber implizit die Unauflösbarkeit seines Amtsprofils, statt es zu schärfen. So bleibt der theologische Identitätsnotstand des Ständigen Diakons ein Problem, das seiner Lösung harret.

Die folgenden Thesen zur Theologie des Ständigen Diakonats sind Thesen im vollen Sinne: Sie sind hie und da überspitzt, reizen zum Widerspruch und wollen insgesamt nicht mehr, als die Diskussion zum theologischen Selbstverständnis des Ständigen Diakons anzuregen. Sie unterstellen dabei den »statistischen Regelfall« des nebenberuflichen Ständigen Diakons, der verheirateter Familienvater ist, auch als theologischen Normalfall bzw. behaupten die volle theologische Ansprechbarkeit dieses statistischen Regelfalls.

Erste These: Der Diakonat ist seiner historischen Entwicklung und seinem sakramentalen Wesen nach das *material nicht festgestellte Amt der Kirche*.

1. Wenn man einmal von Kardinal Cajetan absieht, so hat kein katholischer Theologe je ernsthaft bestritten, dass die Diakonatsweihe sakramental sei.
2. Damit muss für den Diakonat gelten, was für alle Sakramente gilt: er existiert *iure divino*, nach göttlichem Recht. Der Diakonat konnte daher nicht schlechterdings »eingeführt« werden, wie man eine Rechtschreibreform einführt. Er muss nach dogmatischer Logik in der Kirchengeschichte immer schon vorhanden sein. In den Worten Karl Rahners: »Wer

aber den Diakonat als von Christus der Kirche gegebenes Sakrament nicht nur verbal, sonder real bejahen will, muß zugeben, daß alle jene Amtsträger in der apostolischen Zeit und in größeren Zeiträumen und Gegenden der Kirche wirklich Diakone waren, trotz und in der größeren oder geringeren Verschiedenheit des von ihnen faktisch ausgeübten Amtes« (Rahner 1962, 286).<sup>1</sup>

3. Was zeichnet die unstrittig »wirklichen« Diakone in der Geschichte aus? Das Amt war fast anderthalb Jahrtausende lang ein hohes kirchliches Leitungssamt: Ein Maß für die Wichtigkeit des Diakons in der frühen Kirche mag die Zahl der Diakone sein, die zum Papst erwählt wurden: Von den 37 Päpsten zwischen 432 und 684 waren, soweit wir wissen, nur drei Priester, ehe sie den Stuhl Petri bestiegen. Der römische Ritus verlangte es gar nicht, dass ein Diakon Priester wurde, ehe er zum Bischof geweiht werden konnte (vgl. Llewellyn 1986, 42). Der Archidiakon einer Diözese übte bis zum Tridentinum jene Macht aus, die heute einem Generalvikar zusteht. Und es ist noch keine 100 Jahre her, dass der Diakonat *ganz* von dieser Leitungsdimension getrennt wurde: Bis 1917 konnten Diakone – zumindest dem Kirchenrecht nach – Domkanoniker und Kardinäle (vgl. Hinschius 1869, 342 und Hinschius 1878, 81f.) werden. Für Letzteres kennt noch das 19. Jahrhundert zwei prominente Beispiele: die beiden Kardinalstaatssekretäre Ercole Consalvi (1757-1824) und Giacomo Antonelli (1806-1876) versahen ihr hohes kirchliches Amt als geweihte Diakone, sie wurden niemals Priester.

Die Breiten Tendenz seit dem hohen Mittelalter war aber zugegebenermaßen jene, dass diakonale Aufgaben mehr und mehr von Priestern versehen wurden, - die freilich zuvor auch die Diakonenweihe erhalten hatten. Als transitorischer Diakonat blieb das Amt Jahrhunderte lang real vorhanden, wengleich in einer Art »Überwinterungsstatus« bis zu seiner Neuakzentuierung nach dem II. Vaticanum. Nun aber sollte der Diakon nicht mehr eine Leitungsfunktion im Umkreis des Papstes oder Bischofs erfüllen. Die Wiedererrichtung des Ständigen Diakonats entsprang einerseits dem sorgenden Bemühen der Kirche, »jene Regionen, die unter Priestermangel leiden, mit geistlichen Dienern auszustatten« (Gemeinsame Erklärung, 14).<sup>2</sup> Andererseits sollte »die Gnade der Diakonenweihe diejenigen [...] stärken, die bereits de facto diakonische Funktionen ausüben« (Gemeinsame Erklärung, 14).<sup>3</sup> So hat der Ständige Diakon von heute Aufgaben, die im strengen Sinn auch von Laien wahrgenommen werden können: karitative Dienste, Verkündigung des Wortes Gottes, ja auch die liturgischen Dienste Taufe, Eheschließungs-Assistenz und Trauerfeier werden teils regulär, teils ausnahmsweise von Laien vollzogen.<sup>4</sup>

4. Die historischen Befunde und die dogmatisch notwendige Annahme von der Einheit des sakramentalen Diakonats durch die Zeit erlauben damit ein erstes Fazit: *Der Diakonat ist das nichtfestgestellte Amt der Kirche.* Je nach zeitgeschichtlicher Anforderung nimmt der Diakon seine Aufgaben wahr, sei es im Umkreis der höchsten Leitungsorgane der Kirche, sei es lediglich in der Vorbereitung auf das Presbyterat oder sei es als »Gesicht der Kirche«,

<sup>1</sup> Rahner zieht hieraus folgenden Schluss: es gab einerseits immer schon die sakramentale Diakonenweihe, andererseits immer schon karitative, administrative und kerygmatische Funktionen in der Kirche, die man als diakonal betrachten muss. Nur wurden diese nicht sakramental versehen. Wenn man diese bislang ohne sakramentale Amtsgnade versehenen Dienste nun an die Diakonenweihe anbinde, die bis zur Erneuerung des Ständigen Diakonats nur zu liturgischen Funktionen berechnete, so ist das keinesfalls notwendig für die bisher geleisteten diakonalen Funktionen, so wenig notwendig die sakramentale Andachtsbeichte ist. Sinnvoll und nützlich mag es gleichwohl sein (vgl. Rahner 1962, 300f.). Acht Jahre später sieht Rahner die kirchlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse unter dem Vorzeichen der Desintegration so weit verändert, dass er dem Diakon nunmehr eine spezifischere Funktion zuschreibt, die seiner Meinung nach als solche nicht immer schon im Diakonat angelegt sein musste, nämlich die »Integration des einzelnen sowohl in eine humanisierte profane Gesellschaft wie auch in die kirchliche Gemeinde« (Rahner 1970, 35).

<sup>2</sup> Die Mehrheit der Konzilsväter, die sich auf der 52. Generalkongregation des II. Vatikanums für die Wiedererrichtung des Ständigen Diakonats aussprachen, stammten aus Gegenden in den sog. »Missionsländern«, die seinerzeit unter besonders dramatischem Priestermangel litten (vgl. Vorgrimmler 1966, 256).

<sup>3</sup> In diese Richtung weisen die frühen Wortmeldungen zur Wiedererrichtung des Ständigen Diakonats gerade aus Europa. Vgl. von Mann (1934) und Schütz (1936).

<sup>4</sup> Die Verkündigung der Evangeliums durch den Diakon wird in c. 757 CIC festgeschrieben, seine Homilievollmacht in c. 767, § 1, seine Befugnis zur Eheschließungsassistenz in c. 1111, § 1, seine Funktion als ordentlicher Taufspender in c. 861, §1. Die ausnahmsweise Verkündigung des Evangeliums durch einen Laien regelt c. 759, die ausnahmsweise Predigt eines Laien c. 766 CIC, die ausnahmsweise Eheschließungsassistenz c. 1112 und die ausnahmsweise Taufspendung c. 861 §2.

wo der Priester die Kirche an der pastoralen Basis nicht mehr sichtbar machen kann. Es darf also ruhig angenommen werden, dass auch der »künftige Diakonat in seiner konkreten Verwirklichung ziemlich viele Spielarten zulässt« (Rahner 1970, 30). In Kenntnis der Geschichte seines Amtes bejaht der Diakon offensiv die Flexibilität seiner Aufgaben. Angesichts der diachronen Variabilität seines Dienstes kann er die synchrone Variabilität diakonaler Amtsvollzüge ohne Identitätsverwirrung gutheißen: wird in der einen Diözese der Diakon – seinem evangelischen Pedant nicht unähnlich – als kirchlich beauftragter Sozialarbeiter eingesetzt oder in der anderen Diözese primär als Liturg gesehen, kann er in der einen Diözese einer Gemeinde vorstehen, während man anderswo noch immer nur den transitorischen Diakonat zur Vorbereitung aufs Presbyterat kennt,<sup>5</sup> so begrüßt der Diakon diese Variabilität als Amtsmerkmal, das ihn zur inneren Flexibilität und zur kreativen, stets veränderungsoffenen Amtsführung anregt.

Zweite These: Der »Diakon in der Welt« ist der für die *repräsentatio Christi* des Ordo *unersetzliche Fundamentalkleriker*.

5. Wenn die materialen Vollzüge des Diakonats also derart verschieden sind und selbst die kirchenrechtlich festgeschriebenen Diakontätigkeiten (Verkündigung des Wortes Gottes, Predigt, Assistenz bei Eheschließungen, Spendung des Taufsakraments) u.U. auch von Laien ausgeübt werden dürfen, so kann das Spezifische des Diakonenamts offensichtlich nicht in der *Materialität* seiner Aufgaben liegen, sondern muss in ihrer *formalen* Dimension gesehen werden (vgl. Rahner 1962, 312). Der Diakon tut all das Verschiedene, das er tut und das ggf. auch ein Laie tun könnte, *als Kleriker*, als Träger des Ordo-Sakramentes. Mehr als andere Glieder des Ordo, die sich vom diözesanen Leitungsamt oder vom Eucharistievorsitz her *materialiter* definieren können, muss der Diakon daher ein Verhältnis zur Klerikalität als einer *formalen* Bestimmung haben. Was kann dem Diakon Klerikalität bedeuten? Er könnte sie, einer traditionellen Amtstheologie folgend, als *repräsentatio Christi* verstehen, als Symbolisierung des real anwesenden (nicht als Vertretung des abwesenden) Christus. Wenn Klerikalität formal als Christusrepräsentation verstanden wird, worin liegt dann aber das *Besondere* der diakonalen Christusrepräsentation gegenüber jenen der anderen kirchlichen Ämter? Warum braucht es die spezifische Christusrepräsentation des Diakons neben der des Priesters und des Bischofs? Repräsentiert der Diakon die Diakonia Christi, also den Herrn, der nicht gekommen ist, um sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen (vgl. Mk 10,45)? Wenn ja, worin liegt dann der Dienst des Diakons und an wem wird er vollzogen?
6. LG 29 sagt in Anlehnung an die alte ägyptische Kirchenkonstitution,<sup>6</sup> der Diakon wird nicht zum Priestertum, sondern zum Dienst geweiht. Sein Dienst kann dabei *auch* ein Dienst an der Christusrepräsentation des Ordo im Ganzen sein, der ohne diakonale Züge Wesentliches fehlen würde.<sup>7</sup> Womöglich aber ist es weniger das Dienen als solches (die Dienstdimension lässt sich auch vom Bischofs- und Priesteramt nicht trennen, vgl. KKK,

<sup>5</sup> Die Entscheidung über die Wiederbelebung des Ständigen Diakonates kommt nicht einzelnen Bischöfen, sondern den territorialen Bischofskonferenzen zu (vgl. LG 29 und Rahner 2005, 18).

<sup>6</sup> Vgl. Constitutiones Ecclesiae aegyptiacae, III,2: ed. Funk, Didaskalia, II, 103 Statuta Eccl. Ant 37-41: Mansi 3, 954. H. Vorgrimmler vermutet, dass diese Wendung in den Konzilstext Eingang fand »zur Abwehr gegen jene Überheblichkeiten und gegen deren Übergriffe in das priesterliche munus [...], die im Altertum und Frühmittelalter zum Verschwinden der Diakone in der abendländischen Kirche geführt haben« (Vorgrimmler 1966, 258).

<sup>7</sup> Der umstrittene Satz im *Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone*: »So lebt der Diakon durch seinen und in seinem Dienst die Tugend des Gehorsams: wenn er die ihm übertragenen Aufträge getreu erfüllt, dient er dem Bischofs- und dem Priesterstand in den munera (Ämtern) der Sendung Christi« (44) ließe sich vielleicht in diese Richtung produktiv interpretieren: der Diakon dient den anderen Ständen des Ordo, weil er ihren Formen der *repräsentatio Christi* seine ganz eigene hinzufügt, ohne welche die *repräsentatio* insgesamt nicht vollständig wäre.

Nr. 876), als das In-der-Welt-sein, das den Dienst des Diakons an der Christusrepräsentation des Ordo ausmacht.

7. Inwiefern ist der Diakon »in der Welt«? Einerseits sind seine amtlichen Funktionen materialiter kaum von laikalen Befugnissen zu unterscheiden. Andererseits führen die meisten Diakone ein entschieden »weltliches Leben«. Sie sind bis auf wenige Ausnahmen verheiratet, haben überdurchschnittlich viele Kinder (vgl. Zulehner/Patzelt 2003, 24) und die meisten von ihnen gehen einem »Zivilberuf« nach,<sup>8</sup> mit all den üblichen Sorgen um Arbeitsplatzhalt, Altersvorsorge und Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Dieser »Diakon in der Welt« realisiert die theologische Vollform des Diakonates. Wenn der verheiratete, nebenberufliche katholische Geistliche mit Kindern zur *vorrangigen personalen Referenzgröße* für eine Theologie des Diakonates wird, so kann diese Theologie einen klaren Selbststand gegenüber den anderen Ämtertheologien behaupten.
8. Warum leistet ein »Diakon in der Welt« einen Dienst an der Christusrepräsentation? Das ordinierte Amt repräsentiert Christus, indem es der Aufgabe nachkommt, »zeichenhaft auf das Voraus Jesu Christi zu verweisen [...] Anders gesagt: In der Symbolgestalt des ordinierten Dienstes soll greifbar werden, dass der einzelne Mensch und die Kirche nicht nur sich selbst begegnen, sondern dass die Einzelnen wie die Kirche aus dem Entgegenkommen Jesu Christi leben« (Faber 2002, 170f). Das bis zur Selbstentäußerung realisierte Entgegenkommen Christi fand im Philipperbrief seine früheste Würdigung:

»Er war Gott gleich,  
hielt aber nicht daran fest, wie Gott zu sein,  
sondern entäußerte sich  
und wurde wie ein Sklave  
und den Menschen gleich« (Phil 2,5-8).

Die Entäußerung (Kenosis) des präexistenten Gottessohnes in die Welt hinein ist das Fundament jeder Amtstheologie, sie ist der Kristallisationspunkt von Gottes Entgegenkommen, aus dem die Kirche, die zum Herrn Gehörige (*kyriake*) lebt. Sie allein legitimiert die Asymmetrie zwischen *kleros* und *laos* in der Kirche, - sofern der *kleros* diese Anfangsasymmetrie, Gottes voraussetzungsloses Entgegenkommen, repräsentiert.

Der »Diakon in der Welt« lebt in den Bezügen von Ehe, Familie und »Zivilberuf«. Als Träger des Ordo-Sakraments ist er darüber hinaus Kleriker. Dieser *Kleriker in der Welt* repräsentiert die *Kenosis Christi in die Welt hinein*. Der Diakon zeichnet dem Ordo jene Welthaftigkeit ein, die die kenotische Christusrepräsentanz des Amtes verlangt. Es muss ein dauerhaftes, durch Weihe, also durch Eingliederung in die apostolische Sukzession seiner Abhängigkeit vom Christusereignis versichertes Zeichen für die Vorgängigkeit von Gottes Zur-Welt-Gekommen-Sein geben. Dieses Zeichen ist der Diakonat.

9. Wenn die diakonale Ausfaltung des Ordo das Entgegenkommen Gottes in Jesus Christus repräsentiert und damit bereits den grundlegenden Auftrag von Klerikalität erfüllt, was bedeutet dies dann für die anderen Dimensionen des einen Amtes, das Presbyterat und den Episkopat? Der Diakonat steht nach Bischofsamt und Presbyterat *gradu inferiori hierarchiae* (LG 29) und bildet mithin die unterste Stufe des Ordo. Vor dem Hintergrund des hier Gesagten muss vielleicht der *gradus inferior* des Diakonates nicht als reines Nachgeordnet-Sein gegenüber den anderen Ämtern verstanden werden. Im *gradus inferior* kann sich auch die *Fundamentalität* der diakonal-kenotischen Christusrepräsentation gegenüber den anderen Repräsentationsformen ausdrücken. Allerdings bleibt diese Repräsentationsform auch dem Bischofs- und Priesteramt wesentlich eingepreßt, weil Bischöfe und Priester ja ebenfalls die Diakonenweihe empfangen haben und als Bischöfe und Priester weder im theologischen Sinn aufhören, Diakone zu sein, noch im praktischen Leben: Sie sind immer auch »in der Welt«, und nicht ausschließlich das korrektive »Gegenüber zur Welt«.

---

<sup>8</sup> Ende 2004 standen in der Bundesrepublik den 1270 Diakonen mit Zivilberuf nur 818 hauptberufliche Diakone gegenüber (vgl. Arbeitsgemeinschaft ständiger Diakone 2005, 58). Das entspricht einem 3:2-Verhältnis.

Der diakonal-kenotische Aspekt der Christusrepräsentation wird durch den »Diakon in der Welt« lediglich noch einmal eigens personalisiert.

10. Worin unterscheiden sich nun aber der Dienst des Diakons, sein In-der-Welt-sein, und die »Heiligung der Welt« (LG 31) im spezifischen Laienapostolat? Das Laienapostolat folgt *responsorisch* auf Gottes Zur-Welt-gekommen-sein, während der Diakon dieses Zur-Welt-gekommen-sein Gottes eben *selbst repräsentiert*. Auch wenn Laie und Diakon anscheinend die gleichen Aufgaben christlichen Lebens wahrnehmen, so stehen sie dabei doch in einem jeweils anderen Verhältnis zum Christusereignis: der eine bildet es ab, der andere antwortet auf dasselbe in seinem Tun. Diese *systematische* Differenzierung von *phänomenal* Gleichem mag einem gefallen oder nicht, sie ergibt sich jedenfalls als logischer Schluss aus der katholischen Theologie des Amtes.
11. Wie immer der »Diakon in der Welt« sein Amt material ausfüllt, ob er überwiegend Wortgottesfeiern hält, Jugendarbeit betreibt oder einer karitativen Einrichtung vorsteht, wo immer er sein Geld verdient und wie immer er sein Familienleben gestaltet, er soll das Viele und Vielgestaltige, das er in der Welt tut, als Kleriker tun, als einer, an dem Gottes Zur-Welt-Gekommen-Sein sichtbar wird. Ja, gerade *insofern* der Diakon Vieles und Vielgestaltiges *in der Welt tut*, kann er Gottes *Zur-Welt-Gekommen-Sein* besonders gut sichtbar machen.

## Dokumente

Lumen Gentium (LG). Dogmatische Konstitution des II. Vaticanums über die Kirche.

Ecclesia Catholica (KKK): Katechismus der Katholischen Kirche. München u.a 1993.

Kongregation für den Klerus u.a.: Gemeinsame Erklärung und Einführung, Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone und Direktorium für den Dienst und das Leben der Ständigen Diakone. Bonn 1998 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls ; 132).

Codex Iuris Canonici (CIC). Kodex des kanonischen Rechts.

## Literatur

Arbeitsgemeinschaft Ständiger Diakonat der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland: Dokumentation der Jahrestagung 2005. Münster.

Faber, Eva-Maria (2002): Einführung in die katholische Sakramentenlehre. Darmstadt.

Hinschius, Paul (1869): System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland. Berlin, Bd. 1.

Hinschius, Paul (1878): System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung auf Deutschland. Berlin, Bd. 2.

Hochschild Michael: Komplizen des Unterschieds. Die Hauptberuflichen in der Kirche. In: Theologie der Gegenwart, 47. Jg. (2004), Nr. 1, 50-56.

Llewellyn, Peter (1986): The Popes and the Constitution in the Eight Century. In: English Historical Review, 101. Jg., 42-67.

Rahner, Karl (1962): Die Theologie der Erneuerung des Diakonates. In: Ders. u.a.: Diaconia in Christo. Über die Erneuerung des Diakonates. Freiburg : Herder, 285-324.

Ders. (1970): Theologie des Diakonats. In: Fischer, Alfons u.a. (Hg.): Der Diakon. Ein Werkbuch für den deutschsprachigen Raum. Freiburg, 26-39.

Ders. (2005): Die Lehre des II. Vatikanisches Konzils über den Diakon. In: Diakonia XP, 40. Jg., Heft 1, 15-20 (ND v. 1966).

Vorgriessler, Herbert (1966): Kommentar zum 29. Artikel der Dogmatischen Konstitution des II. Vaticanums über die Kirche. In: LThK<sup>2</sup>. Supplement: Das Zweite Vatikanische Konzil. Bd. 1, 256-260.

Zulehner, Paul M./Patzelt, Elke (2003): Samariter – Prophet – Levit. Diakone im deutschsprachigen Raum. Eine empirische Studie. Ostfildern.